

**Resolution 1752 (2007)
vom 13. April 2007**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, namentlich Resolution 1716 (2006) vom 13. Oktober 2006,

unter Begrüßung der Berichte des Generalsekretärs vom 11. Januar¹⁴⁴ und 3. April 2007¹⁴⁵ über die Tätigkeit der Beobachtermision der Vereinten Nationen in Georgien,

die nachhaltigen Anstrengungen *unterstützend*, die der Generalsekretär und sein Sonderbeauftragter mit Hilfe der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs für Georgien sowie der Russischen Föderation in ihrer Eigenschaft als Vermittlerin und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unternehmen,

betonend, wie wichtig die enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen der Mission und der Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten ist, die derzeit eine wichtige stabilisierende Rolle in der Konfliktzone spielen, und daran erinnernd, dass für eine dauerhafte und umfassende Regelung des Konflikts angemessene Sicherheitsgarantien erforderlich sein werden,

sowie betonend, dass wirtschaftliche Entwicklung in Abchasien (Georgien) dringend notwendig ist, um die Lebensbedingungen der von dem Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, zu verbessern,

1. *bekräftigt* das Bekenntnis aller Mitgliedstaaten zur Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und unterstützt alle Anstrengungen der Vereinten Nationen und der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs für Georgien, die von ihrer Entschlossenheit geleitet sind, eine Regelung des georgisch-abchasischen Konflikts mit ausschließlich friedlichen Mitteln und im Rahmen der Resolutionen des Sicherheitsrats zu fördern;

2. *fordert* beide Seiten *auf*, den Dialog wieder aufzunehmen, von allen bestehenden Mechanismen, die in den einschlägigen Ratsresolutionen beschrieben sind, vollen Gebrauch zu machen, den früheren Abkommen betreffend die Waffenruhe und die Nichtanwendung von Gewalt in vollem Umfang nachzukommen und das die Nichtanwendung von Gewalt und die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen betreffende Dokumentenpaket unverzüglich fertigzustellen;

3. *erinnert* im H.2(d difertig)-5keffe-4. t8TD0.(rt)9iverbeiführv

6. *verurteilt* den in der Nacht vom 11. auf den 12. März 2007 verübten Angriff auf Dörfer im oberen Kodori-Tal und fordert alle Seiten nachdrücklich auf, die von der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe unter der Leitung der Mission durchgeführte Untersuchung voll zu unterstützen;

7. *betont*, dass die Situation vor Ort in den Bereichen Sicherheit, Rückkehr der Binnenvertriebenen sowie Rehabilitation und Entwicklung verbessert werden muss, und fordert beide Seiten auf, den Dialog in diesen Bereichen ohne Vorbedingungen wieder aufzunehmen und dabei alle bestehenden Mechanismen, einschließlich der Vierparteien-Treffen, zu nutzen;

8. *fordert* beide Seiten *nachdrücklich auf*, den legitimen Sicherheitsanliegen der jeweils anderen Seite ernsthaft Rechnung zu tragen, alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Friedensprozess behindern könnten, und der Mission und der Friedenstruppe der Gemein-